



GERHARD THÜR
OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 218 (Rezension / *Review*, 2004)

**Gschnitzer, F., Kleine Schriften zum griechischen und
römischen Altertum, Band I/ II (Stuttgart 2001/ 03)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 121,
2004, 676–678**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Sammelband

Key Words: miscellany

gerhard.thuer@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Fritz Gschnitzer, *Kleine Schriften zum griechischen und römischen Altertum*, Band I Frühes Griechentum: Historische und sprachwissenschaftliche Beiträge, Band II Historische und epigraphische Studien zur Alten Geschichte seit den Perserkriegen, hg. von Catherine Trümphy/Tassilo Schmitt (= *Historia Einzelschriften* 149, 167). Steiner, Stuttgart 2001, 2003. XXXI, 366, XXX, 522 S.

Von seinem prominenten Schüler Angelos Chaniotis einfühlend gewürdigt (Bd. 1 IX–XII, 2 IX) erschließen die beiden Bände „Kleine Schriften“ das reiche Schaffen eines höchst individuellen Gelehrten: „Nur wenige Althistoriker überblicken wie er die gesamte Alte Geschichte, einschließlich der Geschichte des Alten Orients. In einer Zeit wachsender Spezialisierung gehört Gschnitzer zu den wenigen Althistorikern, die Alte Geschichte als *Universalgeschichte* des Altertums betreiben und das nötige Rüstzeug besitzen, um das Studium der Geschichte Griechenlands und

Roms mit jenem der Geschichte anderer Völker, der Perser, der Hebräer, der Karthager, zu verbinden“ (Bd. I X; Hervorhebung vom Rezensenten). Geschnitzers Zugang zur Geschichte ist die Sprache: er ist Sprachwissenschaftler, nicht Philologe. Er spürt letztlich Denkstrukturen nach, die das Leben in der Antike ordneten, und steht damit den Problemen des Rechtshistorikers nahe, besonders wie sie von Leopold Wenger aus dem gleichen universalgeschichtlichen Ansatz betrieben wurde.

Gschnitzer ist Meister der Detailuntersuchungen, die er, wie Chanotius anmerkt (Bd. I XII), allzu oft in Festschriften und Kongreßakten „versteckt“ hat. Auch wer sein Œuvre einigermaßen zu kennen vermeint, ist überrascht von dem Gesamtbild, das die beiden Herausgeber zusammengestellt haben. Das „Schriftenverzeichnis“ liegt in zwei Anläufen vor (zu benützen in der Fassung des 2. Bandes, XV–XXVII; aufschlußreich ist auch die Liste der Namen und Arbeiten seiner Schüler, Bd. I XXX sq., 2 XXIX). Schwierig war die Aufteilung der divergenten Studien auf die beiden stattlichen Bände. Die Herausgeber folgten dem bewährten chronologischen Prinzip, das jedoch zwanglos auch unterschiedliche methodische Zugänge zusammenfaßt: Beide Bände führen das Wort „historisch“ im Untertitel, doch stehen in Band I das frühe Griechentum und die Sprachwissenschaft im Vordergrund, in Band II die für die Zeit nach den Perserkriegen maßgebliche griechische Epigraphik. Band I gliedert die wiederabgedruckten Abhandlungen in fünf Bereiche – auf rechtliche Themen kann hier nur hingewiesen werden: 1) griechische Ethnica, 2) Mykenisches (Heerwesen) 3) Homer (zu König, Rat, Volk in der griechischen Verfassungsgeschichte), 4) politische Entwicklung im frühen 1. Jahrtausend v. Chr. (Polis, phoinikisch-karthagisches Verfassungsdenken, ‚Gesetz‘ und ‚Recht‘ im frühen Griechenland), 5) Etymologie und Terminologie (wieder König, ‚Grenze‘). Nachträge aktualisieren die zwischen 1954 und 1999 erschienenen Aufsätze (I 349–352), Wortindices, getrennt für mykenisches und alphabetisches Griechisch sowie für andere Sprachen, und ein Sachindex schließen den I. Band ab.

Auch der II. Band, dem Jubilar aus Anlaß seiner vierzigjährigen Lehrtätigkeit im Heidelberger Seminar für Alte Geschichte überreicht, enthält fünf Bereiche: 1) Geschichtsschreibung, 2) griechische Inschriften der klassischen Zeit (alle acht Studien befassen sich mit dem Recht der und zwischen den Poleis), 3) Historisches zum klassischen Griechenland (Beiträge zur Verfassung), 4) Hellenismus und römische Republik, 5) griechische Inschriften aus Kaiserzeit und Spätantike. Als 6. Bereich sind Addenda zu Band I aufgenommen, darunter bis in das Jahr 2000 reichende Artikel aus dem Neuen Pauly mit weiterführenden Forschungen zu Ethnica (die Nachträge dazu, S. 505, dokumentieren den etwas sorglosen Umgang der Lexikonredaktion mit den eingereichten Manuskripten). Eigene Indices sind dem Band beigelegt. Auch wenn die ‚Kleinen Schriften‘ nicht ganz aus einem Guß geraten sind, verfolgen sie ein einheitliches editorisches Konzept. Die Artikel sind gut lesbar samt den Abbildungen und Landkarten vom Original reproduziert, die originale Paginierung ist neben der fortlaufenden erhalten. Nur wenige Beiträge sind neu gesetzt (I 1,4 und 3,4), unveröffentlicht war bisher Der revolutionäre Grundzug der römischen Agrargeschichte (II 4,8).

Beim Durchblättern der Bände erinnert sich der Rezensent an einen weisen Rat, den ihm Fritz Geschnitzer vor vielen Jahren gegeben hat, man möge sich auf Symposien nur zur Diskussion melden, wenn man auf eigene Quellenkenntnis Fundiertes zu sagen habe. Der Leser hat nun den Fundus der hoch geschätzten, stets abgewogenen,

bescheiden vorgetragenen Diskussionsbeiträge vor Augen. Leicht könnten seine noch nicht zur Publikation gediehenen Forschungen noch einen dritten Band füllen.

Graz

Gerhard Thür